

Allgemeine Geschäftsbedingungen

dialog-direkt, Christine Achberger, Rosenaustraße 47, 86150 Augsburg

1. Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von dialog-direkt erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erkennt dialog-direkt nicht an, eines ausdrücklichen Widerspruches bedarf es hiermit nicht.

2. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote von dialog-direkt sind stets freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt erst mit der Auftragsbestätigung durch dialog-direkt bzw. mit Ausführung des Auftrags zustande.

3. Preis

Maßgebend sind die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung zuletzt genannten Preise zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

4. Zahlung

Forderungen werden mit Zugang einer Rechnung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich:

- für die Vorkosten (gemäß Definition im Angebot) bei Auftragserteilung.
- für Portokosten rechtzeitig vor dem Postversand.
- für die Durchführungsarbeiten durch monatliche Abschlagsrechnungen der im abgelaufenen Monat erbrachten Leistungen.
- Fremdkosten und Reisekosten können sofort nach Anfall berechnet werden.
- Eine Endabrechnung erfolgt nach Abschluss des Projektes.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist dialog-direkt berechtigt, Zinsen in Höhe von 8% per annum über dem jeweiligen Basiszins der Deutschen Bundesbank ab dem 15. Werktag nach Erhalt der Rechnung zu berechnen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

5. Beanstandungen

Beanstandungen bezüglich der von dialog-direkt zu erstellenden Texte und Gestaltungen sind rechtzeitig vor der Vervielfältigung, spätestens jedoch innerhalb von 10 Werktagen ab Erhalt des Entwurfs geltend zu machen. Danach gelten Texte und Entwürfe als mangelfrei angenommen. Es besteht keine Verpflichtung seitens dialog-direkt, Beanstandungen nach dieser Frist zu bearbeiten. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Freigabeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Freigabe anschließenden Fertigungsverfahren entstanden sind oder erkannt werden konnten.

Andere Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis sind unmittelbar und schriftlich (per Brief oder Fax) durchzuführen, spätestens jedoch innerhalb von 10 Werktagen seit Erhalt der Lieferung oder Erbringung der Leistung.

Beanstandungen berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers und berechtigen nicht zum Vertragsrücktritt. Mängel eines Teils der Leistung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Leistung, es sei denn, dass die Teilleistung für den Kunden ohne Interesse ist. Bei berechtigten Beanstandungen von Werkleistungen ist dialog-direkt nach eigener Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung bis zur Höhe des Auftragswertes verpflichtet. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

dialog-direkt haftet nicht für Mangelfolgeschäden, es sei denn, dass dialog-direkt oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

6. Projektverschiebungen

Sofern sich nach verbindlicher schriftlicher Festlegung des Starttermins einzelner Projektdurchgänge Verschiebungen ergeben, die nicht von dialog-direkt verursacht wurden, können Ausfallhonorare berechnet werden. Sie betragen EUR 150.- täglich, maximal für 10 Tage. Insbesondere trägt der Kunde die Verantwortung für die rechtzeitige Anlieferung der Werbemittel, wenn diese von dialog-direkt für den Auftrag eingesetzt werden sollen, für die Bereitstellung von Adressmaterial des Kunden, wenn dialog-direkt mit dessen Bearbeitung beauftragt ist, sowie für die rechtzeitige Überweisung von Portokosten, wenn dialog-direkt den Versand von Werbemitteln übernehmen soll.

7. Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann während einer Aktion, wenn im Angebot nichts anderes vereinbart wurde, von beiden Seiten zu jeder Zeit mit einer Frist von 3 Werktagen zum Ablauf eines Tages gekündigt werden. Die Kündigung hat - abgesehen von nachfolgenden Bestimmungen - keinerlei Einfluss auf Entstehung und Fälligkeit aller bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung wirksam wird, angefallenen Vergütungs- und Kostenerstattungsansprüche. Für den Fall, dass durch den Auftraggeber eine Kündigung oder Reduzierung um mehr als 20 % der ursprünglichen Auftragsmenge des Projektumfangs erfolgt, werden die nicht mehr zu erbringenden Leistungen mit einer Ausfallpauschale von 50 % der infolge der Kündigung nicht zur Entstehung gelangten Honoraransprüche sowie eventuell einem Mindermengenaufschlag auf bereits erbrachte Leistungen abgerechnet.

Gerät dialog-direkt mit der Leistung in Verzug, so kann der Kunde den Vertrag kündigen, wenn er schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und diese Frist fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche sind hier ausgeschlossen.

8. Geheimhaltung und Datenschutz

dialog-direkt verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse mit der Sorgfalt des ordentlichen Kaufmannes zu wahren, und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsverhältnis hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt. Soweit dialog-direkt zur Erfüllung der Aufgaben Dritte heranzieht, hat dialog-direkt diesen die gleiche Pflicht zur vertraulichen Behandlung aufzuerlegen. Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus. Der Auftrag wird im Sinne des Paragraphen 37

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), d.h., als Auftragsdatenverarbeitung durchgeführt. Das hat zur Folge, dass

- die vom Auftraggeber zur Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten generellen Daten von dialog-direkt ausschließlich nach den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden.
- die Verantwortung für die Wahrung der Rechte des Betroffenen im Sinne des BDSG beim Auftraggeber verbleibt.
- dialog-direkt für die Datensicherung während der Phase der Auftragsdatenverarbeitung verantwortlich ist.

9. Haftungsbeschränkung/Haftung

Es obliegt dem Auftraggeber, die von dialog-direkt vorgeschlagenen Werbemaßnahmen unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse und Besonderheit der Branche daraufhin überprüfen

zu lassen, ob sie rechtlich unbedenklich sind. dialog-direkt übernimmt keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit oder rechtliche Zulässigkeit von Texten und Gestaltungen. Eine Rechtsberatung findet nicht statt. Mit der Genehmigung von Konzeptionen, Texten, Entwürfen und Gesprächsleitfäden durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Der Auftraggeber erklärt, dass der Inhalt der von Ihm zur Verfügung gestellten Drucksachen und Druckvorlagen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt. Desgleichen erklärt er, dass solches Material frei von Urheberrechten Dritter ist. In allen Fällen stellt der Auftraggeber dialog-direkt von Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung solcher Rechte frei. Soweit nicht vertraglich oder vorstehend etwas anderes geregelt ist, haftet dialog-direkt nicht für Schäden, die dem Auftraggeber im Rahmen der Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen entstanden sind, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruhen. Dies schließt auch die Haftung bei Schäden durch höhere Gewalt aus. Die Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Vermögensschäden ist in jedem Falle ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, selbständigen Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Sofern dialog-direkt notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von dialog-direkt. dialog-direkt haftet nur für eigenes Verschulden und nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

10. Urheber- und Nutzungsrechte

Urheber-, Geschmacksmuster- und sonstige Rechte aus den von der dialog-direkt entwickelten Konzepten, Texten, Entwürfen, Gesprächsleitfäden und ähnlichen Leistungen verbleiben bei dialog-direkt. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht. Die Texte und Vorlagen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von dialog-direkt weder im Original noch in der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. dialog-direkt überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Werden Entwürfe später, oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so ist dialog-direkt berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen. Der Auftraggeber hat dialog-direkt vorab von der zusätzlichen Nutzung zu unterrichten. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt dialog-direkt, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

11. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Lieferung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Betriebsstätte von dialog-direkt verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden von dialog-direkt unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.

12. Fremdleistungen, Neben- und Reisekosten

dialog-direkt ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen und mit dem Auftraggeber abgesprochenen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dialog-direkt entsprechende Vollmachten rechtzeitig schriftlich zu erteilen. Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten. Übernimmt dialog-direkt die Herstellung von Werbemitteln für den Kunden, dann gelten die im Druckgewerbe üblichen Mehr- oder Minderaufgaben als vom Kunden akzeptiert. Das gleiche gilt auch für Farbabweichungen im üblichen Toleranzbereich. Druckvorlagen (auch Datenträger, übertragene Daten), die durch den Auftraggeber oder einen von Ihm eingeschalteten Dritten geliefert werden, unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens dialog-direkt. Wird dialog-direkt mit der Postauflieferung beauftragt, muss der benötigte Portobetrag spätestens 3 Werktagen vor dem vereinbarten Versandtermin dem Konto von dialog-direkt gutgeschrieben sein. Wenn die Portovorauszahlung verspätet eingeht, kann sich ein bereits bestätigter Versandtermin verschieben. Wenn nicht schriftlich vereinbart, ist dialog-direkt nicht verpflichtet, vor Weiterverarbeitung oder Postauflieferung die Einhaltung von Portogrenzen zu überprüfen. Liefert der Auftraggeber oder sein Beauftragter Material zur Verarbeitung an dialog-direkt, trägt der Kunde alle Anlieferungskosten. Die vom Auftraggeber verlangte Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

13. Künstlersozialabgabe

Bei Auftragsvergabe im künstlerisch-kreativen Bereich an eine nicht-juristische Person ist nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz eine Künstlersozialabgabe zu leisten. Für die Prüfung der Abgabepflicht und für die Einhaltung der Anmelde- und Zahlungspflichten ist der Kunde zuständig und selbst verantwortlich. Eine Aufrechnung mit den Leistungen von dialog-direkt ist nicht zulässig.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Augsburg.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von dialog-direkt habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

.....
Firma	Vorname	Name
.....
Ort	Datum	Unterschrift